

FRIEDHOFSGEBÜHREN 2026

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2025, Zi. Maglbk/79888/HC-VA/2

Grabgebühren für Erdgräber und Urnennischen	Grab- benützungs- gebühr	Friedhofs- benützungs- gebühr	Gemeinde- verwaltungs- abgabe	Gesamt für 10 Jahre	gesamt für 20 Jahre
Reihengrab einfach	440,00	210,00	15,00	665,00	1 315,00
doppelt	880,00	310,00	15,00	1 205,00	2 395,00
Kind	280,00	100,00	15,00	395,00	-----
Priester, Pfarreien, Klöster sowie Armengräber	-----	-----	15,00	15,00	-----
Wandgrab einfach	650,00	210,00	15,00	875,00	1 735,00
doppelt	1 300,00	310,00	15,00	1 625,00	3 235,00
Arkadenerdgrab einfach	770,00	210,00	15,00	995,00	1 975,00
6-fach	4 620,00	310,00	15,00	4 945,00	9 875,00
Urnenerdgrab	390,00	210,00	15,00	615,00	1 215,00
Urnennische 2 Urnen	520,00	210,00	15,00	745,00	1 475,00
3 Urnen	640,00	210,00	15,00	865,00	1 715,00
4 Urnen	770,00	210,00	15,00	995,00	1 975,00
6 Urnen	900,00	210,00	15,00	1 125,00	2 235,00
kombiniertes Urnengrab	900,00	210,00	15,00	1 125,00	2 235,00
Grab der Gemeinsamen	180,00	-----	15,00	195,00 (= einmalig)	
Garten des Friedens	600,00	-----	15,00	615,00 (= einmalig)	

Grabgebühren für Gräfte und Gruftnischen	Grab- benützungs- gebühr	Friedhofs- benützungs- gebühr	Gemeinde- verwaltungs- abgabe	Gesamt für 25 Jahre	gesamt für 50 Jahre
Einzelgruft	6 600,00	775,00	15,00	7 390,00	14 765,00
Sammelgruft je Nische	660,00	525,00	15,00	1 200,00	

INNS' BRUCK

Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützungsrechtes unter Lebenden	130,00
Erneuerungsgebühr für Grabbenützungsrechte „auf Friedhofs dauer“	
Grabbenützungsrechten nach jeweils 10 Jahren:	
10% von der fiktiv hiefür geltenden Grabbenützungsgebühr	

Beerdigungsgebühren	
Administration	130,00
Aufbahrungshalle	
Grundgebühr	200,00
Topfblumen (à 9,00)	108,00
Grünstöcke (à 10,00)	60,00
Gesamt	368,00
Einsegnungshalle	
Grundgebühr	60,00
Grünstöcke (à 4,00)	24,00
gesamt	84,00
Urnengräber und kleine Kapelle	50,00
Graböffnung	
Erdgrab normale Tiefe	630,00
Tieferlegung	780,00
doppelte Tiefe	920,00
Urne und Einzelbeisetzung bei Urnensammelgräbern	125,00
Urnennische	55,00
Grab der Gemeinsamen	55,00
Gruftnische (inkl. gruftartiges EG)	390,00
Nachbelegung	66,00

GEBÜHRENNACHLÄSSE:

1. bei Beerdigungen von Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben
50% bei Administration, Aufbahrungshalle (Grundgebühr), Einsegnungshalle (Grundgebühr) und Graböffnung. Gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen.
2. Bei Beerdigungen auf nichtstädt. Friedhöfen u. Inanspruchnahme d. städt. FHV
50% bei Administration
3. Bei Beerdigungen in Urnensammelgräbern
50% bei Administration

INNS' BRUCK

Administrationsgebühren (Verwaltungskosten)	
Anmeldung einer Beisetzung (inkl. Verabschiedung) auf einem städt. Friedhof	130,00
Anmeldung einer Beisetzung auf einem nichtstädt. Friedhof	65,00
Anmeldung einer Exhumierung	130,00
Anmeldung einer Urnenentnahme	90,00

Bewilligungsgebühren	
Nachbelegung	66,00
Aufstellung einer Urne (in einem Grabstein)	35,00
Umlegung (von einer Grabstätte in eine andere)	66,00
gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	130,00

Beisetzungszuschläge (für Samstage)	
➤ <u>Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen</u>	
an Samstagen	130,00
➤ <u>Sonderbewilligte Körperbestattungen</u>	
an Samstagen	400,00

Exhumierungsgebühr	
Einsatz eines Organes der Sanitätsbehörde (Amtsarzt)	90,00
Einsatz eines Organes der Friedhofsbehörde	50,00
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter	420,00
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter zwecks Tieferlegung	380,00

Dringliche Nebenarbeiten	
Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen usw. je angefangene halbe Stunde und Arbeiter	40,00

INNS' BRUCK

Sonstige Gebühren

Dauerfundament je Einzelgrab	290,00
Beistellung von Grabtrittplatten (inkl. Verlegung) Einzel-Erdgrab	420,00
Doppel-Erdgrab	550,00
Urnen-Erdgrab	210,00
komb. Urnenerdgrab	105,00
Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Trittplatten Einzel-Erdgrab	150,00
Doppel-Erdgrab	180,00
Beistellung einer Urnennischenplatte Größe 1	360,00
Größe 2	430,00

Nichtgemeindebürgerzuschläge

bei den Grabgebühren auf die Grabbenützungs- und Friedhofsbenützungsgebühr	50%
bei den Beerdigungsgebühren nur auf die Administrationsgebühr	50%

Kontakt:

REFERAT FRIEDHÖFE
Fritz-Pregl-Straße 2
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512 5360 8270
post.friedhoefe@innsbruck.gv.at